38. Landeskaninchenschau des LV der Kaninchenzüchter Rheinland-Pfalz e.V.

in Pirmasens – Messehalle 6 A am 18. und 19. Januar 2020

A

Meldebogen

Meldeschluss: 26.12.2019 an Norbert Rösch, Kreuzstr. 2, 55218 Ingelheim

Tiereinlieferung: 15.01.2020 von 12 Uhr bis 20 Uhr

Nur eine Rasse bzw. ein Farbenschlag auf einen Meldebogen!

Nur A-Bogen einsenden.
B-Bogen wird zugeschickt.
C-Bogen bleibt beim Aussteller.

Arbeitsgemeinschaft 38. Landesschau Rhl.-Pf.
Norbert Rösch
Kreuzstr.2
55218 Ingelheim am Rhein
E-Mail : info@p108.de

Herdbuchabteilung

Austeller/in Name _____ Verein _____ Kreisverband _____

Straße / Hausnummer _____ PLZ / Ort _____ Telefon _____

Unter Anerkennung der gültigen Ausstellungsbestimmungen melde ich zur 37. Landeskaninchenschau:

Käfig-Nummer	Rasse	Farbe	Geschlecht 1,0/0,1	Täto rechts	Täto links	ZGrp	Verkaufspreis €

IBAN:

D E _

Bank/Sparkasse: _____

Kontoinhaber: _____

Der Gesamtbetrag pro Aussteller wird vom oben angegebenen Bankkonto abgebucht. Mit der Abgabe der Anmeldung erteilt der Aussteller dem LV der Kaninchenzüchter Rhl.Pf. e.V. die Ermächtigung den Gesamtbetrag per Lastschrift einzuziehen. Gleichzeitig hat der Aussteller dafür zu sorgen, dass sein Konto die erforderliche Deckung aufweist. Bei Nichteinlösung der Lastschrift hat der Aussteller die von der Bank erhobene Rückbelastung von derzeitig 8,00 € zu tragen, sofern kein Verschulden der AL vorliegt.

Kostenbeitrag für _____ Tiere	je 5,50 €	_____ €
Futtergeld für _____ Tiere	je 1,00 €	_____ €
ZG-Zuschlag für _____ ZG	je 4,00 €	_____ €
Porto u. Drucksachenanteil	2,00 €	_____ €
Pflichtkatalog (nur 1x pro Familie)	5,00 €	_____ €
Ehrenpreisspende		_____ €
Gesamtbetrag		_____ €

Mit der Abgabe des Meldebogens stimmt die/der Ausstellerin/r, bei Jugendlichen die/der gesetzliche Vertreterin/r, der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog (insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie den Identifikations- und Bewertungsdaten der ausgestellten Tiere) zu. Weiterhin können diese Daten und Fotos, auch die der Tiere, an die Fachorgane, an Print- und andere Medien übermittelt werden. Auf den Homepages der betreffenden Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen, Vereins- und Verbandszugehörigkeit, Ausstellungsergebnissen und Fotos veröffentlichen. Folgende personenbezogenen Daten der/s Ausstellerin/s: Name, Anschrift, Erreichbarkeit, Vereinszugehörigkeit sowie Kontodaten werden im Schauprogramm auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) DSGVO gespeichert.

Unterschriften des Ausstellers / der Ausstellerin: